

---

**Brandbekämpfung im Bereich elektrischer Anlagen**

- a) Die Erdungspunkte müssen zugänglich und erkennbar sein. Dies bedeutet, dass es in der betroffenen elektrischen Anlage weder heiß ist, noch dass sie verbrannt ist.
- b) Die Erdung kann nur durchgeführt werden, wenn die Leitungen/Stromschienen, die zur Erdung erforderlich sind, noch intakt sind. Insofern muss die Spannungsfreiheit im Havariefall also konsequenterweise nochmals festgestellt werden!
- c) Ggfs. müssen Kondensatoren mit großen Kapazitäten gesondert entladen werden.

Jeder verantwortungsvolle Einsatzleiter wird sich hier auf einen Schutz der Umgebung vor Brandausbreitung beschränken, ohne Sicherheit und Gesundheit seiner Einsatzkräfte unnötig zu gefährden und unverzüglich über seine Leitstelle das zuständige Energieversorgungsunternehmen (EVU) bzw. den Betreiber der Anlage (Bahn, Verkehrsbetriebe, etc.) zur Einsatzstelle zitieren, um die betreffende Anlage



**Abb. 4:** Ausgebrannte 80-kV-Funkenstrecke (Quelle: Dr. Holger de Vries)